



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 27

06.07.2013

Nr. 1

Bebauungsplan „Konversionsfläche Valeo – Schmitterpark I und II, 1. Änderung“ Bekanntmachung über die Aufstellung, Billigung und Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 02.07.2013 die Aufstellung und Billigung des Bebauungsplans „Konversionsfläche Valeo – Schmitterpark I und II, 1. Änderung“ gem. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 02.07.2013 die öffentliche Auslegung im Verfahren gem. 13 a BauGB gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Konversionsfläche Valeo – Schmitterpark I und II, 1. Änderung“ beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplan hat zum Ziel, die vormalige Nutzung der Gewerbe- und Industriebrache Valeo zu ändern, um die Ansiedlung von Fach- und Handelsmärkten zu ermöglichen.

Nach § 13 a Abs. 3 BauGB ist bekannt zu machen, dass das Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird, in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 2 einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe.

Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan wird wie folgt beschrieben:

Gemeinde und Gemarkung: Asbach-Bäumenheim

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von 13.738 m².

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke: Fl.Nr.1087 (Teilfläche)

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch Flurstück 1087/7 (Bahnhofstraße), 1494/6 (Schmitterstraße), 1090
- Im Osten: durch Flurstück 897/7, 1087/5 (jeweils Bahnhofstraße)
- Im Süden: durch Flurstück 1087/8 (Bahnhofstraße – Stichstraße), Fl.Nr. 1084
- Im Westen: durch Flurstück Nr. 1381/2 (Schmitter).

Die Öffentlichkeit soll im Rahmen der Bürgerbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der ausgelegten Frist unterrichtet werden und sich zur Planung äußern können.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 02.07.2013; der Geltungsbereich ist hierauf dargestellt.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 02.07.2013, Planzeichnung mit Satzung, Begründung und Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 15.07.2013 bis einschließlich 19.08.2013** im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 6 (Gemeindebauamt) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Zu dem Bebauungsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Immissionsschutzfachliche Untersuchung des Büros Bekon, Lärmschutz & Akustik, Augsburg, mit der Empfehlung der Festsetzung von Emissionskontingenten
- Abschlussbericht zur Erstellung eines Maßnahmenplans zur Sanierung und Sicherung des Bodens und des Grundwassers des Büros HPC, Harburg

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nr. 2

Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses

Der Grundstücks-, Bau- und Werkausschuss trifft sich am Dienstag, 09.07.2013 zu einer Sitzung mit vorgeschalteten Ortsterminen um 17:00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Rathaus. Im Anschluss an die Ortstermine wird die Sitzung im Sitzungszimmer (EG) des Rathauses **nichtöffentlich** fortgesetzt.

Nr. 3

Buchausstellung „Vor 80 Jahren – Deutschland unter dem Nationalsozialismus“

Machtergreifung, Kriegsbegeisterung, Völkermord

Bis September diesen Jahres findet im Foyer des Rathauses eine Ausstellung gegen das Vergessen statt. Sie kann zu den üblichen Öffnungszeiten kostenlos besucht werden. Die Ausstellung umfasst Romane, Biographien, Erzählungen und Sachbücher. Die Bücher beinhalten nicht nur historische Daten und Details sondern sie beschreiben die Schicksale von Menschen und Völkern und vermitteln ein Bild davon, wie im Nationalsozialismus die Erziehung zum Fanatismus, zum Führerkult und zur Kriegsbegeisterung angelegt war. Bücher gegen das Vergessen.

Nr. 4

Ferienprogramm 2013

Liebe Schülerinnen und Schüler,

über sechs Wochen Ferien warten auf Euch. Damit keine Langeweile aufkommt, bieten wir auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches und attraktives Ferienprogramm. Macht davon regen Gebrauch und genießt Eure freie Zeit! Mein Dank gilt dem Elternbeirat der Grund- und Mittelschule und allen Helfern der Vereine, Verbände und Organisationen, die durch ihre uneigennützig Arbeit diese Veranstaltungen ermöglichen.

Schöne Ferien und viel Spaß wünscht Euch

Euer Bürgermeister

Anmeldung:

24. und 25. Juli 2013 in der Grund- und Mittelschule Asbach-Bäumenheim bei Frau Cyrus (in der Pause ab 10:15 Uhr) oder während der Ferienzeit (ab 29. Juli 2013) im Rathaus bei Frau Pfeifer, Zi.-Nr. 8/EG.

Versicherung:

Für die Dauer der Veranstaltung besteht Versicherungsschutz für alle Kinder.

Programm:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
03.08.	Selbstverteidigungskurs TWIN Taekwondo	Taekwondo Donauwörth
05.08.	Feuerwehrspiele	FFW Asbach-Bäumenheim
06.08.	Besichtigung der Burg Harburg	Bäumenheimer Stockfreunde
09.08.	Tischtennis – Spel & Spaß mit dem kleinen Ball	TSV, Abt. Tischtennis
14.08.	Pizzabacken – Wir backen und essen Pizza	SPD-Ortsverband
16.08.	Einführung in das Dart-Spielen	Dart Skorpions Bäumenheim
17.08.	Spiel & Spaß mit der Wasserwacht	Wasserwacht Asbach-Bäumenheim
17.08.	Karate für Neugierige	TSV, Abt. Karate
21.08.	Knut der Zau-Bär-er	Knut der Zau-Bär-er
22.08.	Kinderdisco	Jugendtreff Bäumenheim
23.08.	Spiel & Spaß im Tierheim	Tierschutzverein Donauwörth
24.08.	Karate für Neugierige	TSV, Abt. Karate
28.08.	Olympia in der Turnhalle	TSV, Abt. Turnen
29.08.	Schnitzeljagd durch den Schmitterwald	Junge Union Asbach-Bäumenheim
30.08.	Ein Nachmittag beim Fischereiverein	Fischereiverein Bäumenheim e.V.
31.08.	Schießtriathlon	Schützengesellschaft

03.09.	„Das Geheimnis der Papierrakete“	Arbeiterwohlfahrt
04.09.	Kegeln	KAB Asbach-Bäumenheim
05.09.	Schnupperkurs Aikido für Erwachsene & Kinder	Thomas Willhöft
06.09.	Freude am Schachspiel	Schachclub Bäumenheim
07.09.	Das Flugzeug	Flugplatz Genderkingen
07.09.	Sunshine Deer erzählt Geschichten	Thomas Willhöft
09.09.	„Warum ein Drachenschwanz noch keinen Sommer macht“	Theater Eukitea
09.09.	Einführung in Stock- & Schwertkampf	Thomas Willhöft
10.09.	Schnuppertennis	TC Bäumenheim

Die Flyer mit näheren Informationen werden rechtzeitig in der Schule und in den beiden Kindergärten verteilt. Zudem liegen die Flyer im Rathaus sowie in verschiedenen örtlichen Geschäften und bei den Geldinstituten zur Mitnahme aus.

Nr. 5
Wissen, was unter dem Strich bleibt! – Machen Sie mit bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6
Tödlicher Winkel: Gefahr für Fußgänger und Radfahrer
 Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 7
Ankündigung von hydrogeologischen Kartierarbeiten und Grundwasserbeprobungen im Rahmen der EU-Maßnahme „Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2012 – 2015“
 Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 8
Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
06.07.	Grüne Schule auf Achse		Obst- und Gartenbauverein
06.07.	Karateveranstaltung	Schmutterhalle	TSV Abt. Karate
09.04./17:00	nichtöffentliche Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werk-Ausschusses mit Ortsterminen	Treffpunkt Parkplatz Rathaus	Gemeinde
10.07./17:00	öffentl. Sitzung der Schulverbandsversammlung	Rathaus/Sitzungssaal	Schulverband

Nr. 9
Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Montag, 08.07., Herr Ehrenbürger Rudolf Grenzebach, Rudolf-Grenzebach-Straße 7 (83 Jahre)

Donnerstag, 11.07., Frau Elfriede Hummel, Josef-Dunau-Ring 9 (73 Jahre)

Freitag, 12.07., Herr Rudolf Fuchs, Droßbachsiedlung 37 (75 Jahre) und Herr Klaus Mayer, Jurastraße 7 (70 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl
 Erster Bürgermeister

angeheftet am: 05.07.2013
 abgenommen am: 12.07.2013

Samstag, 06.07.2013

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Wissen, was unter dem Strich bleibt! – Machen Sie mit bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013

Insbesondere Haushalte von Selbständigen, Landwirten und Nichtberufstätigen sowie Haushalte mit mehreren Generationen sind derzeit noch nicht ausreichend vertreten.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) beim Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ist erfolgreich angelaufen. Bereits über 2.000 ausgefüllte Haushaltsbücher hat das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zurückbekommen. Es werden aber jeweils für das dritte und vierte Quartal 2013 dringend noch weitere Teilnehmer gesucht, vor allem Haushalte von Selbständigen, Landwirten und Nichtberufstätigen (Arbeitslose, Rentner, Studenten) sowie Mehrgenerationenhaushalte. Die Teilnehmer an der EVS, welche drei Monate lang ihre Einnahmen und Ausgaben in einem Haushaltsbuch aufschreiben, können nicht nur den finanziellen Überblick über ihren Haushalt wahren – Sie erhalten dafür auch eine finanzielle Anerkennung von 60 Euro.

Für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die in diesem Jahr wieder in Deutschland stattfindet, sucht das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung noch weitere Teilnehmer auf freiwilliger Basis. Insbesondere Haushalte von Selbständigen, Landwirten und Nichtberufstätigen (Arbeitslose, Rentner, Studenten) sowie Haushalte mit mehreren Generationen sind derzeit noch nicht ausreichend vertreten.

Was ist bei der EVS zu tun? Die Haushalte sollen neben allgemeinen Angaben zum Haushalt bereit sein, drei Monate über ihre Einnahmen und Ausgaben ein Haushaltsbuch zu führen. Wer auf diese Weise einen Überblick über seine finanzielle Situation gewinnen will, braucht diese freiwillige Buchführung nicht umsonst zu machen. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zahlt den teilnehmenden Haushalten nach Abschluss der Erhebung als Dankeschön eine finanzielle Anerkennung von 60 Euro.

Mit der Teilnahme an der EVS wissen die Haushalte nicht nur selbst besser, wofür sie ihr Geld ausgeben und wie viel unterm Strich geblieben ist, sondern sie leisten auch einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit. Die EVS liefert nämlich ein repräsentatives Bild der wirtschaftlichen Situation in allen sozialen Schichten der Bevölkerung. Diese Informationen sind eine unverzichtbare Grundlage unter anderem für den erst kürzlich veröffentlichten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/126/1712650.pdf>) und für die Festlegung der Regelbedarfe in der Sozialgesetzgebung.

Nr. 2

Tödlicher Winkel: Gefahr für Fußgänger und Radfahrer

Kinder sind klein und deshalb besonders gefährdet. Appell an Eltern

Der „tote Winkel“ ist das Areal rechts von einem Fahrzeug, das der Fahrer nicht vollständig überblicken kann. Für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer ist das tückisch: Der Fahrer übersieht sie leicht, wenn er im guten Glauben an freie Fahrt rechts abbiegt. Daraus können schwere, auch tödliche Unfälle folgen.

Für Kinder ist die Gefahr wegen ihrer geringen Körpergröße besonders hoch. Darauf weisen die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse (KUVB / BayerLUK) hin.

Kindern den „toten Winkel“ erklären

Kinder unterhalten sich gern auf dem Schulweg oder rennen nach Hause, weil sie Hunger haben. Sie achten dann kaum auf den Straßenverkehr. KUVB und BayerLUK appellieren deshalb an Eltern, ihren Kindern den

„toten Winkel“ genau zu erklären. Und das am besten mehrmals im Abstand von einigen Wochen an Ampeln oder Kreuzungen, die das Kind häufig begeht.

Diese Punkte sind dabei wichtig:

- Kein Rechtsabbieger-LKW: Kinder, die an einer Kreuzung geradeaus gehen wollen, sollten sich vergewissern, dass links neben ihnen kein LKW steht, der rechts abbiegen will.
- Blickkontakt: Steht ein LKW neben dem Kind, sollte es Blickkontakt zum Fahrer aufnehmen. Nur dann ist sicher, dass der Fahrer das Kind gesehen hat. Gelingt der Blickkontakt nicht, sollte das Kind warten, bis der LKW abgebogen ist, auch wenn es dadurch vielleicht eine „Grün“-Phase an der Ampel verpasst und auf die nächste warten muss.
- Fahrradfahrer: Nicht seitlich an einem wartenden Lkw vorbeifahren, sondern sich mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand hinter den LKW stellen.

Das rechte Hinterrad ist das Problem

Biegt ein Bus- oder LKW-Fahrer an einer Ampel oder Kreuzung rechts ab, kommt das rechte Hinterrad des Fahrzeugs dem Fußgänger, Radfahrer oder Motorradfahrer gefährlich nah. Das große schwere Hinterrad ist beim Abbiegen näher an der Bordsteinkante als das Vorderrad. Es kann deshalb einen anderen Verkehrsteilnehmer auch dann erfassen, wenn im Stand eigentlich noch genug Platz war zwischen ihm und dem LKW.

KUVB und BayerLUK sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die rund 1,4 Millionen Schulkinder in Bayern. Der Versicherungsschutz ist für Schüler und Eltern kostenfrei.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de.

Nr. 3 Ankündigung von hydrogeologischen Kartierarbeiten und Grundwasserbeprobungen im Rahmen der EU-Maßnahme „Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2012 – 2015“

Das **Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU)** führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit mit Kofinanzierung aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union** im Zeitraum vom **01.02.2012 bis 31.12.2015** das **Projekt „Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2012 - 2015“** durch. Ziel ist die Erstellung bodenkundlicher, geologischer und hydrogeologischer Fachdaten und Karten im Maßstab 1:25.000 bzw. 1:50.000 als Grundlage für Rahmenbedingungskarten zur oberflächennahen Geothermie und die Bereitstellung der Daten für Öffentlichkeit und Verwaltung in einem Internet-Informationssystem. Die Bearbeitung erfolgt für komplette Planungsregionen.

In diesem Zusammenhang werden Mitarbeiter des Geologischen Dienstes des LfU im Rahmen der Hydrogeologischen Landesaufnahme von Bayern im Lauf des Jahres 2013 sowie 2014 in Ihrer Region hydrogeologische Kartierarbeiten durchführen. Hierbei werden insbesondere Brunnen, Grundwassermessstellen und Quellen aufgenommen, sowie Grundwasserstandsmessungen und Beprobungen durchgeführt.

Bei bekannten Objekten werden sich die LfU-Mitarbeiter im Vorfeld bilateral mit den Eigentümern in Verbindung setzen, Bei Neukartierungen kann erforderlich sein, ausgewählte forst- und ackerbaulich genutzte Flurstücke sowie Privatgrundstücke kurzzeitig zu betreten. Das Betreten von umfriedeten Privatgrundstücken bzw. die dortige Durchführung von Messungen oder Probenahmen erfolgt selbstverständlich nur mit Zustimmung der Eigentümer. Es wird darauf geachtet, dass diese Tätigkeiten schadlos von statten gehen. Es kommen sowohl Dienstfahrzeuge als auch dienstlich genutzte Privatfahrzeuge zum Einsatz.

Für die Untersuchungen entstehen den Eigentümern keine Kosten. Die Ergebnisse werden am LfU unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte behandelt und dienen zur Erstellung der amtlichen Hydrogeologischen Karte von Bayern im Maßstab 1:50 000 bzw. 1:100 000 mit Erläuterung.

Gesetzliche Grundlage eines Betretungsrechts für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfU sind die §§ 2, 3 und 5 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Nov. 2001 (BGBl. I S. 2992) sowie Art. 8 und 9 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23.02.1999 (GVBl 1999, S. 36), zuletzt geändert am 05.04.2006 (GVBl 2006, S. 178).